



Amtssigniert. SID2017071116171
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Lienz

Gewerbe

Hannes Außerdorfer

Telefon 04852/6633-6611

Fax 04852/6633-746505

bh.lienz@tirol.gv.at

DVR:0013081

UID: ATU36970505

**Ortner Richard, Sägewerk in Abfaltersbach –
bau- und gewerberechtliche Verhandlung von Änderungen;**

Geschäftszahl 2.1 A-69/02-89

Lienz, 25.07.2017

KUNDMACHUNG

Ortner Richard, wohnhaft in 9913 Abfaltersbach 101, betreibt im Standort 9913 Abfaltersbach (Grundstück 73/9 und 59/2, KG 85201 Abfaltersbach), ein Sägewerk. Diese Betriebsanlage wurde mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Lienz vom 19.04.1984, Zl. II-139/17, genehmigt. Zuletzt wurde mit Bescheid vom 07.12.2016, Zl. 2.1 A-69/02-82, eine Anzeige zur Kenntnis genommen.

Nunmehr hat der Betreiber bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz mit Eingabe vom 14.07.2017 um die

- **bau- und gewerberechtliche Bewilligung** für die Errichtung einer Schnittholzlagerhalle auf Gst. 59/2 sowie um die
- **betriebsanlagenrechtliche Genehmigung** für die Installation einer Lattenentsorgung bei der bestehenden Schnittholzsortierung auf Gst. 59/2 sowie für das Aufstellen eines Tauchbeckens zur Imprägnierung von Schnittholz in der Lagerhalle auf Gst. 73/9

im Sinne des vorgelegten Projektes angesucht.

Über diese Ansuchen findet gemäß §§ 40 - 44 AVG, 74, 77 und 356 GewO und 25 Abs. 1 Tiroler Bauordnung 2011, LGBl. Nr. 57/2011, i.d.F. LGBl. Nr. 26/2017, in Verbindung mit der Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 23.04.1968, mit der die Besorgung einzelner Angelegenheiten auf dem Gebiet der örtlichen Baupolizei einiger Gemeinden Tirols auf die örtlich zuständige Bezirkshauptmannschaft übertragen wird, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 38/2016, die mündliche Verhandlung

Dolomitenstraße 3, 9900 Lienz, ÖSTERREICH / AUSTRIA - <http://www.tirol.gv.at/bh-lienz>

Bitte Geschäftszahl immer anführen!

##4G4B3P3M3N3P3M3U3N3M3M3M3M3R3X##

am Mittwoch, den 6. September 2017
mit dem Zusammentritt der Amtsabordnung um 14:30 Uhr
an Ort und Stelle

statt.

Nachbarn haben Parteistellung. Die Parteistellung berechtigt Sie zur Wahrung der in **§§ 74 Abs. 2 Ziffern 1 und 2 GewO 1994 und 25 Abs. 1 TBO 2011** geschützten Interessen.

Die Kundmachung hat gemäß § 42 AVG zur Folge, dass Nachbarn ihre **Stellung als Partei verlieren**, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde schriftlich oder während der Verhandlung mündlich Einwendungen erheben. Nachbarn, die glaubhaft machen, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können binnen zwei Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben. Zu beachten ist dabei, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Parteien können sich auch vertreten lassen. Dabei ist zu beachten, dass der Bevollmächtigte mit der Sachlage vertraut sein und eine persönlich unterschriebene Vollmacht vorlegen muss (davon ausgenommen sind berufsmäßige Parteienvertreter wie z. B. Rechtsanwälte, Notare, Ziviltechniker, Baumeister). Bevollmächtigt kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Unterlagen liegen bis zum Tag vor der mündlichen Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz, 2. Stock, Zimmer Nr. 207, und beim betroffenen Gemeindeamt für Parteien und Nachbarn zur Einsicht auf.

Hinweise:

Der Kundmachungstext kann naturgemäß nur eine grobe Zusammenfassung des Projektes darstellen, sodass es sich jedenfalls empfiehlt, in das Projekt Einsicht zu nehmen.

Diese Kundmachung ist auch an der Amtstafel der betreffenden Gemeinde angeschlagen sowie auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Lienz verlautbart.

Für die Bezirkshauptfrau:

Außerdorfer

ERGEHT AN:

1. Gemeinde Abfaltersbach, samt **Projekt „D“ g.g.R.**, zweifach (einmal per e-mail und einmal im Postweg) mit dem Ersuchen,

- a) die bereits per e-mail versandte Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und außerdem den Inhalt ortsüblich zu verlautbaren;
 - b) weiters wird ersucht, allenfalls in der Kundmachung nicht genannte Anrainer und Beteiligte zu verständigen. Die erfolgte Verständigung ist von den Beteiligten unter Beisetzung des Verständigungstages auf der Rückseite der zweiten Kundmachung zu bestätigen. Die mit dem Anschlage- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die zweite Kundmachung, mit der die Anrainer und Beteiligten verständigt wurden, sind unbedingt am Verhandlungstage dem Verhandlungsleiter zu übergeben,
 - c) einen informierten Vertreter der Gemeinde zur Verhandlung unter Mitnahme des übermittelten Projektes, der angeschlagenen Kundmachung und des auf der Gemeinde aufliegenden Bauaktes zu entsenden.
2. Arbeitsinspektorat für den 14. Aufsichtsbezirk, Arzler Straße 43a, 6020 Innsbruck, **samt Projekt „C“ g.g.R.**;
 3. Dipl. Ing. Oswald Schraffl, im Hause, **samt Projekt „B“ g.g.R.** mit der Bitte um Teilnahme als hochbautechnischer Amtssachverständiger;
 4. Ing. Romed Blaßnig, im Hause, mit der Bitte um Teilnahme als gewerbetechnischer Amtssachverständiger;
 5. Tiroler Landesstelle für Brandverhütung, Sterzingerstraße 2, Stöcklgebäude, 6020 Innsbruck, samt digitalem Projekt mit dem Ersuchen um **Teilnahme oder Abgabe einer rechtzeitigen Stellungnahme**, sodass diese bei der Verhandlung verlesen werden kann;
 6. Ortner Richard, 9913 Abfaltersbach 101, als Antragsteller und Eigentümer der Betriebsgrundstücke 59/2, 59/6 und 73/9 sowie des Gst. und 76/7;
 7. Aichner Bernd, 9913 Abfaltersbach 83, als Eigentümer des Gst. .168 (Bau- und Gewerbeverfahren);
 8. Bodner Johann, 9913 Abfaltersbach 77, als Eigentümer des Gst. 54/2 (Bau- und Gewerbeverfahren);
 9. Gemeinde Abfaltersbach, 9913 Abfaltersbach 183, als Eigentümerin der Gst. .23/1, 57/2, 746, 751, 806 (Bau- und Gewerbeverfahren) sowie der Gst. 78/8, 78/165, 882, 749 und 76/5 (nur Gewerbeverfahren);
 10. Jordan Adalbert, 9913 Abfaltersbach 135, als Eigentümer des Gst. 53/1 (Bau- und Gewerbeverfahren);
 11. Ing. Kraler Andreas, 9913 Abfaltersbach 100a, als Miteigentümer des Gst. 28/1 (Bau- und Gewerbeverfahren);
 12. Kraler Franz, 9913 Abfaltersbach 100, als Miteigentümer des Gst. 28/1 und Eigentümer des Gst. 879 (Bau- und Gewerbeverfahren);
 13. Leiter Konrad, Kirchensiedlung 24f, 9920 Sillian, als Eigentümer des Gst. 53/2 (Bau- und Gewerbeverfahren);
 14. Republik Österreich – öffentliches Wassergut, im Wege des Baubezirksamtes Lienz, Iseltaler Straße 1, 9900 Lienz, als Eigentümerin des Gst. 762 (Bau- und Gewerbeverfahren);
 15. Schneider Josef, 9913 Abfaltersbach 156, als Eigentümer des Gst. 12/3 (Bau- und Gewerbeverfahren);
 16. Stallbaumer Andreas, Erlbrücke 3, 9912 Anras, als Eigentümer der Gst. 69/3 und 69/4 (Bau- und Gewerbeverfahren);

17. Strasser Franz, 9913 Abfaltersbach 155, als Eigentümer der Gst. 59/1 und 59/5 (Bau- und Gewerbeverfahren);
18. Walder Andreas, 9913 Abfaltersbach 159, als Eigentümer des Gst. 54/1 (Bau- und Gewerbeverfahren);
19. Moser Manfred, 9913 Abfaltersbach 12, als Eigentümer der Gst. 75, .49 und 76/2 (nur Gewerbeverfahren);
20. Rauchegger Gabriel, 9913 Abfaltersbach 207, als Eigentümer des Gst. 888 (nur Gewerbeverfahren);
21. Brunner Josef, 9913 Abfaltersbach 109, als Eigentümer des Gst. 76/6 (nur Gewerbeverfahren);
22. TINETZ-Tiroler Netze GmbH, z. H. Herr Oechsler Dieter, Bert-Köllensperger-Straße 7, 6065 Thaur, samt digitalem Projekt per E-Mail unter dieter.oechsler@tinetz.at;

Zur Kenntnis:

23. Abwasserverband Oberes Pustertal, Margarethenbrücke 37, 9912 Anras, per e-mail unter verwaltung@awv-anras.at;
24. Johannes Viertler e.U. als Projektant per E-Mail unter office@viertlerbau.com;
25. z.d.A.;